

Steuern und Finanzen

Kolpingwerk Diözesanverband Münster



Kolping

Diözesanverband
Münster

Übersicht

- **Rechtsform und Gemeinnützigkeit**
- **Einnahmen und Ausgaben**
- **Vergütung für Vereinstätigkeiten**
- **Steuern und Finanzamt**
- **Steuerbefreite Angebote in der Jugendarbeit**

Rechtsstatus des Vereins

- **Rechtsfähiger eingetragener Verein (e. V.); beim Amtsgericht im Vereinsregister eingetragen**
- **Nicht-rechtsfähiger / nicht eingetragener Verein (n. e. V.)**
- **Frage der Eintragung im Vereinsregister für Finanzamt unbedeutend**
- **Sog. Gemeinnützigkeit relevant für Finanzamt und Steuern**
 - **Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt**
 - **Gemeinnützigkeit in der Satzung auch ohne Anerkennung durch das Finanzamt wichtig. (Verbandsstruktur)**
- **Einkünfte / Einnahmen von Vereinen sind zu versteuern. Bestimmte Bereiche sind jedoch Steuerbefreit oder unterliegen Freigrenzen.**

Gemeinnützigkeit

- **Vereine, Verbände aber auch AGs, GmbHs oder Stiftungen können gemeinnützig sein.**
- **Einzelpersonen können nicht gemeinnützig sein.**

Voraussetzungen für steuerliche Vorteile als gemeinnützige Organisation

- **mildtätig (§53 AO); kirchlich (§54 AO) oder gemeinnützig (§52 AO)**
- **Wichtig sind die Angaben des Zwecks der Kolpingsfamilie**
 - **§2 in der Mustersatzung für Kolpingsfamilien**
 - **die Förderung des Schutzes von Ehe und Familie (§52 Abs. 2 Nr. 19 AO)**
 - **die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§52 Abs. 2 Nr. 4 AO)**
 - **die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung (§52 Abs. 2 Nr. 7 AO)**
- **Geselligkeit ist keine gemeinnützige Tätigkeit!**
- **Politische Zwecke sind nicht gemeinnützig! (politische Bildung schon)**

Gemeinnützigkeit

Weiterhin sind einige Grundsätze bei der Gemeinnützigkeit zu beachten

- **Förderung der Allgemeinheit**
 - Tätigkeit des Vereins darf nicht nur einem kleinen Personenkreis (z. B. Betriebssportgruppe) zugute kommen.
 - Tätigkeit darf jedoch auf Mitglieder begrenzt sein (z. B. Sportverein)
 - Dabei darf die Allgemeinheit nicht durch zu hohe Beiträge und Gebühren ausgeschlossen werden (Beitrag bis 1023€/Jahr und Gebühr bis 1534€)
- **Selbstlosigkeit (gleichbedeutend mit Uneigennützig)**
 - Schließt Eigeninteresse (z.B. bei Theatergruppen) nicht aus
 - Darf jedoch nicht eigenwirtschaftliche Interessen dienen (Sparverein)
 - Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden
 - Zuwendungen an Mitglieder ist unzulässig (Geschenke bis zu 40 €)
 - Ausnahme Aufwandsentschädigungen
 - Keine Förderung von politischen Parteien

Gemeinnützigkeit in Satzungen

- **§ 2 Vereinszwecke**

- **(1) Die Kolpingsfamilie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO), und zwar im Einzelnen:**
- **(4) Die Kolpingsfamilie ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.**
- **(5) Mittel der Kolpingsfamilie dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.**
- **(6) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Kolpingsfamilie fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.**

Gemeinnützigkeit in Satzungen

- **§ 9 Vorstand**
 - **(10) Die Mitgliederversammlung kann beschließen, dass der Vorstand zusätzlich zur Auslagenerstattung für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhält. Die Vergütung darf die Ehrenamtspauschale gemäß § 3 Ziffer 26 a Einkommensteuergesetz nicht überschreiten.**
- **Ohne diesen Hinweis in der Satzung ist eine Ehrenamtspauschale an Vorstandsmitglieder nicht möglich.**

Gemeinnützigkeit

Zeitnahe Mittelverwendung

- **Vereinnahmte Mittel (Beiträge, Spenden, Erträge, Gewinne,...) sind zeitnah für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden.**
 - Zeitnah bedeutet im Laufe der nächsten zwei folgenden Jahre
- **Ausnahme bei bestimmten Spenden (Spenden zur Vermögensbildung) oder Erbschaften**
- **Bildung von Rücklagen und Vermögen unter bestimmten vorgaben möglich.**
 - Zweckgebundene Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)
 - Wiederbeschaffungsrücklage (§62 abs. 1 Nr. 2 AO)
 - Freie Rücklagen als Bildung von Vermögen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)
 - Z. B. bis zu 1/3 des Überschusses als freie Rücklage

Gemeinnützigkeit

- **Anerkennung durch das Finanzamt als Voraussetzung zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen**
 - Natürlich nur Spenden für die in der Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke
 - Keine Spenden im Bereich der wirtschaftlichen Geschäftsbereiche (Kartoffeln für Gebrauchtkleider)
- **Mitgliedsbeiträge sind für die Vereinsmitglieder wie Spende abzugsfähig**
 - Ausnahme wenn die Zwecke in Bereichen liegen wie;
 - Sport
 - Kulturelle Betätigung
 - Heimatpflege

Finanzen

- **Die Kolpingsfamilie sollte ein eigenes Girokonto besitzen**
- **Für Untergruppen können eigene Konten eingerichtet werden**
 - **Eine Kassenprüfung ist auch für diese Konten durchzuführen**
 - **Die Konten sind im Finanzbericht auf der Mitgliederversammlung mit aufzuführen**
 - **Einnahmen/Einkünfte und Ausgaben aller Konten sind zusammen darzustellen**
 - **Für die Arbeit der Kolpingjugend sollte ein eigenes Konto erstellt werden.**

Einnahmen und Ausgaben

- **Einnahmen sind nach unterschiedlichen Arten darzustellen**
 - **Ideelle Tätigkeiten**
 - Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Zuschüsse, Förderungen, Spenden,...
 - **Vermögensverwaltung**
 - Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
 - **Steuerbegünstigter Zweckbetrieb**
 - Einkünfte, die der unmittelbaren Verwirklichung der gemeinnützigen Satzungszwecke dienen.
 - **Wirtschaftlicher Betrieb (steuerpflichtig)**
 - Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen, Verkauf, Gebrauchtkleider- oder Schrottsammlung,...

Einnahmen und Ausgaben

- **Einnahmen sind nach unterschiedlichen Arten darzustellen**
 - **Ideeller Bereich**
 - Steuerfreiheit
 - **Vermögensverwaltung**
 - Steuerfreiheit
 - NV-Bescheinigung (Nicht-Veranlagungsbescheinigung) des Finanzamtes für die Bank
 - **Zweckbetrieb**
 - Steuerfreiheit von Körperschafts- und Gewerbesteuer
 - Steuerbefreiung von Leistungen nach § 4 UStG
 - Z. B. Vorträge und Kurse nach Abs. 22a und Jugendhilfe nach Abs. 25
 - Umsatzsteuer bei 7%
 - **Wirtschaftlicher Betrieb**
 - Körperschafts- und Gewerbesteuer ab 35.000 Euro Umsatz
 - Umsatzsteuer bei 19%
 - Eintrittsgelder, Werbeeinnahmen, Verkauf (Tannenbaum, Glühwein, reibekuchen, Bratwurst,...), Gebrauchtkleider- oder Schrottsammlung,...
- **Umsatzsteuer erst bei steuer-relevanten Einnahmen ab 22.000 Euro**
- **Ausgabe nur im Bereich der Zwecke der Kolpingsfamilie und für den Geschäftsbetrieb des Vereins**

Vergütung für Vereinstätigkeiten

- **Lediglich der Blick auf die Lohnsteuer bei Pauschalen und Honorare**
- **Vergütung nebenberuflicher Tätigkeiten zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Auftrag eines gemeinnützigen Vereins**
 - Bis 2.400 Euro im Jahr (bis 3.000 Euro ab dem Jahr 2021)
 - Tätigkeiten als Übungsleiter_in
 - in der Ausbildung, Erziehung oder Betreuung von Personen
 - Lehr- und Vortragstätigkeiten z. B. Kursen, Vorträgen, Erste-Hilfe, Schwimmunterricht,...
- **Vergütung von anderen nebenberuflichen Tätigkeiten**
 - Bis zu 720 Euro im Jahr (bis 840 Euro ab dem Jahr 2021)
 - Außerhalb pädagogischer Tätigkeiten z. B. Rettungssanitäter bei Veranstaltungen, Fahrer bei Mahlzeitendienste, Vorstandsarbeit
- **Beide Vergütungsarbeit müssen nicht gegenseitig aufgerechnet werden.**
- **Honorar für Gebrauchtkleidersammlung ist ausgeschlossen**

Vergütung für Vereinstätigkeiten

- **Aufwandsentschädigungen**
 - **Fahrtkosten**
 - **Tagegeld**
 - **Telefonkosten**
 - **Bürokosten**
 - ...


Steuern und Finanzamt

- **Beim Finanzamt anerkannte gemeinnützige Organisationen haben alle drei Jahre eine Körperschaftssteuererklärung abzugeben.**
 - Mantelbogen
 - Anlage Gem (Gem 1 und Gem 1a sind zusammengefügt worden)
- **Die Steuererklärung ist online abzugeben**
 - www.elster.de/
 - www.elster.de/elsterweb/infoseite/vereine

Kontoerstellung So geht's



Sind Sie gewohnt, Benutzername und Passwort beim Login einzugeben?

Bei uns benötigen Sie aus Sicherheitsgründen stattdessen eine Zertifikatsdatei  und ein Passwort.

Die Zertifikatsdatei erhalten Sie am Ende der Registrierung.

Weiter

Kontoerstellung So geht's am Beispiel "Zertifikatsdatei"

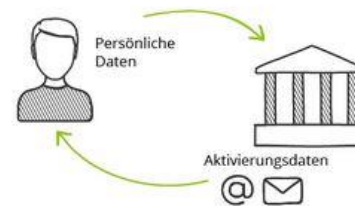
Für fast alle Nutzer ist die Zertifikatsdatei die beste Wahl. Für Unternehmer und Steuerberater stehen noch andere Login-Optionen zur Verfügung.

1. Login-Optionen



Sie entscheiden sich für das Login mit einer Zertifikatsdatei.

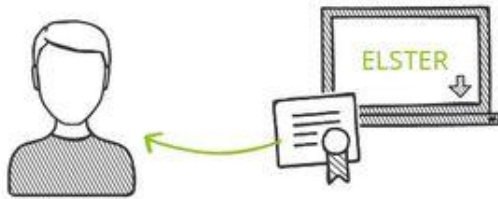
2. Registrierung



Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

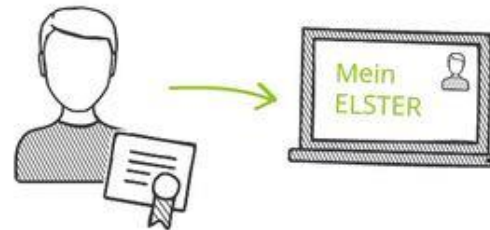
Anmeldung Finanzamt

3. Zertifikat herunterladen



Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.

4. Login



Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.

Weiter

Anmeldung Finanzamt

Wie wollen Sie sich in Mein ELSTER einloggen?

Login-Optionen können später in den Kontoeinstellungen wieder geändert oder erweitert werden.

▼ Zertifikatsdatei (empfohlen)



Zertifikatsdatei  auf Ihrem Computer oder in ElsterSmart

Voraussetzungen

- Keine zusätzliche Hardware

Kostenlos

Auswählen

> Personalausweis (Komfortzugang)

> Sicherheitsstick (Interessant z. B. für Unternehmer)

> Signaturkarte (Interessant z. B. für Steuerberater)

Personalisierung

Für wen ist die Registrierung bestimmt?

Für mich (und gemeinsam veranlagten Partner)

Für eine Organisation (Arbeitgeber, Unternehmer, Verein)

Diese Art der Registrierung wird für folgende Anwendungsfälle empfohlen:

- Sie möchten Steuererklärungen und -anmeldungen für eine Firma (z. B. GbR, OHG, GmbH, Verein) abgeben
- Sie möchten Arbeitnehmer bei ELStAM an- / ab- / oder ummelden oder die ELStAM-Daten von Arbeitnehmern der Firma abrufen
- Sie sind Angehöriger eines steuerberatenden Berufs und möchten für mehr als 20 Personen Berechtigungen für den Abruf von Bescheinigungen beantragen

Weitere Informationen [?](#)

[< Zurück](#)

[Weiter >](#)

Identifikation

Wie wollen Sie sich identifizieren?

Mit Steuernummer

Im weiteren Verlauf der Registrierung benötigen Sie die Steuernummer, unter der das Unternehmen beim Finanzamt geführt wird.

Mit E-Mail (nur Abgabe eines Fragebogens zur steuerlichen Erfassung möglich)

Anmeldung Finanzamt

Registrierung

- Dateneingabe
- Captcha
- Absenden
- Bestätigung der E-Mail-Adresse

Versand

- Aktivierungs-ID per E-Mail
- Aktivierungs-Code per Post

Zertifikat generieren

- Aktivierungsdaten eingeben
- Zertifikatsdatei erstellen
- Zertifikatsdatei herunterladen

Dateneingabe

Tragen Sie hier Ihre Daten ein.

Name der Organisation/Firmenname

Name der Organisation / Firmenname	<input type="text"/>
---------------------------------------	----------------------

Steuernummer der Organisation

Hier muss die Steuernummer der Firma, der Gesellschaft, des Vereins, der Institution, etc. verwendet werden, für die Sie die Registrierung durchführen. Das bedeutet, Sie müssen die Steuernummer eintragen, unter der beispielsweise die Umsatzsteuer-Voranmeldung oder die Lohnsteuer-Anmeldung beim Finanzamt eingereicht wird.

Land	<input type="text" value="Bitte Land auswählen"/>
Steuernummer	<input type="text" value="Bitte Land auswählen"/>

Steuerbefreite Angebote in der Jugendarbeit

- **Angebote der Jugendarbeit / Jugendhilfe sind beschrieben im § 10 SGB VIII**
- **Angebote können z. B. neben Gruppenstunden auch Ferienfreizeiten und Tagesausflüge sein**
- **Angebote der Jugendarbeit / Jugendhilfe sind nur von der Umsatzsteuerbefreit, wenn diese von einem „anerkannten Träger der freien Jugendhilfe“ durchgeführt werden. § 4 Abs. 25 UStG**
- **Die Kolpingsfamilie ist zumeist kein „anerkannter Träger der freien Jugendhilfe“, jedoch die Kolpingjugend**
- **Angebote der Jugendarbeit sollten immer von der Kolpingjugend und mit dessen Logo durchgeführt werden.**
- **Angebote der Jugendarbeit sollten wenn möglich über ein separates Konto der Kolpingsfamilie abgerechnet werden.**



Herzlichen Dank!